



Update 5066.002

Datum: 15.01.2026
Weitere Informationen: learn.swisssalary.ch

Swiss
Salary

Rechtliche Hinweise

SwissSalary Ltd. behält sich alle Rechte aus diesem Dokument vor.

Keinerlei Teile dieses Werks dürfen in jeglicher Form oder auf jegliche Weise vervielfältigt werden – sei es grafisch, elektronisch oder mechanisch, einschliesslich durch Kopieren, Aufzeichnen, Mitschneiden oder mit Hilfe von Informationsspeicherungs- und Datenabfragesystemen – ohne dass die schriftliche Genehmigung von SwissSalary Ltd. vorliegt.

SwissSalary Ltd. behält in vollem Umfang sämtliche ihr zustehenden Immaterialgüterrechte, insbesondere alle Patent-, Design-, Urheber-, Namens- und Firmenrechte sowie die Rechte an ihrem Know-how.

Obwohl bei der Erstellung dieses Dokuments jegliche Vorsichtsmassnahmen ergriffen wurden, übernimmt SwissSalary Ltd. keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Schäden die aus der Nutzung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder aus der Nutzung der Programme und des Quellcodes entstehen. Keinesfalls haftet SwissSalary Ltd. für jegliche Gewinnausfälle oder andere kommerzielle Schäden, die direkt oder indirekt durch dieses Dokument verursacht oder mutmasslich verursacht wurden.

copyright 1998 - 2026 Swisssalary Ltd.

Änderungsdatum: 15.01.2026

Impressum

SwissSalary AG (SwissSalary Ltd.)
Bernstrasse 28
CH-3322 Urtenen-Schönbühl
Schweiz

Tel.: +41 (0)31 950 07 77
support@swisssalary.ch
swisssalary.ch

Social Media

Youtube
Facebook
Instagram
LinkedIn
Xing
X

Zertifizierung

Swissdec

Index

1	QualityRelease 5066.002 User	
1.1	QualityRelease 5066.002 Einleitung	4
1.2	Lohnerhöhung	5
1.2.1	Lohnerhöhung Lohnerhöhungsbriefe	5
1.2.2	Lohnerhöhung Lohnerhöhungsbriefe Sprache	5
1.3	Berichte	5
1.3.1	ALV Arbeitgeberbescheinigung Formular 2026	5
1.3.2	ALV Zwischenverdienst Formular 2026	5
1.3.3	Benefit Abrechnung Zahlungen nach Austritt	5
1.3.4	Benefit Abrechnung Änderung UVG Unterstellung nach Austritt	5
1.3.5	Lohnausweis Erstellung für Jahre vor 5064 mit BfN	6
1.4	SwissSalary EasyRapport	6
1.4.1	Easy Rapport Transfer TimeOut	6

1 QualityRelease 5066.002 | User

1.1 QualityRelease 5066.002 | Einleitung

Liebe SwissSalary-Kunden

Liebe SwissSalary-Partner

Dieser QualityRelease enthält Anpassungen und Korrekturen für Kunden, welche bereits mindestens auf der SwissSalary Version 5066.000 sind.

Für weitere Informationen zum Inhalt der Version 5066.001 verweisen wir auf das entsprechende Manual.

Das Durchführen der SwissSalary Updates liegt in der Verantwortung der Kunden. Unser Support resp. Ihr Dynamics365-Partner kann Sie bei Bedarf unterstützen. Auch bei SwissSalary365 (Cloud) liegt diese Verantwortung bei den Kunden und SwissSalary führt keine Updates automatisch aus.

Ihr SwissSalary Team

1.2 Lohnerhöhung

1.2.1 Lohnerhöhung | Lohnerhöhungsbriefe

Task #7691 | 5066.002

Es werden nur Lohnerhöhungsbriefe generiert für Mitarbeitende, welche auch eine Lohnerhöhung erhalten.

1.2.2 Lohnerhöhung | Lohnerhöhungsbriefe Sprache

Task #8074 | 5066.002

Der Lohnerhöhungsbrief wird in der Sprache des hinterlegten Sprachcodes des Mitarbeitenden (Deutsch = DES, Italienisch = ITS, Französisch = FRS, Englisch = ENU) erstellt.

Falls kein Sprachcode hinterlegt ist oder die Sprache nicht im SwissSalary übersetzt ist, wird der Brief in der Firmensprache gedruckt.

1.3 Berichte

1.3.1 ALV Arbeitgeberbescheinigung | Formular 2026

Task #7155 | 5066.002

Die ab 2026 geltende Arbeitgeberbescheinigung ist nun verfügbar.

1.3.2 ALV Zwischenverdienst | Formular 2026

Task #7066 | 5066.002

Das ab 2026 gültige Zwischenverdienstformular ist nun verfügbar.

1.3.3 Benefit Abrechnung | Zahlungen nach Austritt

Task #8642 | 5066.002 [1.5066001.2001]

Bei Mitarbeitenden mit Zahlung nach Austritt stimmte teilweise die Benefit Auswertung nicht. Dies konnte behoben werden.

1.3.4 Benefit Abrechnung | Änderung UVG Unterstellung nach Austritt

Task #8896 | 5066.002 [1.5066001.2001]

Wenn bei einem Mitarbeitenden der UVG Leistungsanspruch nach dem Austritt auf nicht versichert umgestellt wird und so eine Zahlung nach Austritt verarbeitet wird, erschien der Mitarbeitende nicht auf der Auswertung. Das wurde korrigiert.

1.3.5 Lohnausweis | Erstellung für Jahre vor 5064 mit BfN

Task #8573 | 5066.002 [1.5066001.2002]

Mit SwissSalary 5064.000 wurde die bisherige Brutto für Netto Verarbeitung umgestellt. Es musste hier eine Anpassung erfolgen für die Lohnausweise, die mit aktuellen SwissSalary Versionen erstellt werden.

1.4 SwissSalary EasyRapport

1.4.1 Easy Rapport Transfer | TimeOut

Task #7682 | 5066.002

Um bei Grosskunden die Datenmenge im EasyRapport-Transfer einzuschränken, wurden diverse Verbesserungen gemacht: In der EasyRapport Einrichtung können unter Allgemein zwei neue Felder eingeblendet werden.

1. Arbeitszeitkalender Zeitlimit: Generell werden immer das aktuelle Jahr minus 2 Jahre ins EasyRapport übermittelt. Möchten weniger Daten übermittelt werden, kann hier mittels Eintrags die Datenmenge reduziert werden.
2. Mitarbeiter ohne Verwalter synchronisieren: Hat der Mitarbeiter nur eine EasyRapport Gruppe hinterlegt aber keinen Verwalter, so wird dieser nicht an EasyRapport übermittelt. Soll dies trotzdem gemacht werden, kann dieses Boolean aktiviert werden.

Im Weiteren gibt es in der Arbeitsgruppe die Möglichkeit die Arbeitsgruppe im EasyRapport auszublenden. Grundsätzlich werden immer alle Zeiten aus dem Arbeitszeitkalender für das aktuelle Jahr minus 2 Jahre übermittelt. Durch das Ausblenden im EasyRapport kann die Datenmenge reduziert werden. Für ausgeblendete Arbeitsgruppen wird dann keine Sollzeit mehr übermittelt.